

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 050**

**Wasserwirtschaft,  
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	52 000 000	52 000 000	—	52 958
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. . . . . Einnahmen über 8 Mio. EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, Kapitel 10 170 Titel 671 11 bis zur Höhe von 2,92 Mio. EUR und in der TG 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	90 000 000	90 000 000	—	93 928

**Verwaltungseinnahmen**

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und TG 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	3 352
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag. . . . .	—	—	—	6
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind. . . . .	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	800 000	-800 000	158
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	1 200 000	-1 200 000	1 098
124 01	332	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 119 21:**

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuches.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Übrige Einnahmen**

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	117

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG. ....	500 000	450 000	+50 000	1 832
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV). ....	—	—	—	10
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden). ....	—	—	—	34
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen). ....	80 000	80 000	—	33
Summe Titelgruppe 62. ....			580 000	530 000	+50 000	1 909
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. ....			142 710 000	144 660 000	-1 950 000	153 525

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

**Zu Titel 173 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	-

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	-

**Zu Titel 182 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2019**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	200.578

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.</b>	25 000	25 000	—	20
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. . . . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 11 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 12 und Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	214 000	214 000	—	191
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.</b>	570 000	570 000	—	495
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 066 600	1 066 600	—	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	102

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	180
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen. . . . .	420 000	420 000	—	339

## Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.</b>	4 693 400	4 693 400	—	3 523
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

### Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2018	11.033.903
Veranschlagt 2019	214.000
Veranschlagt 2020	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.461.903

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt sind

1. Projektförderung. . . . .	183 000 EUR
2. Schuldendienst. . . . .	237 000 EUR
Zusammen. . . . .	420 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

**Zu Titel 883 00:**

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.  
 Projekt zur Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten, Weiterentwicklung Altlastenkataster UBB.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
887 00 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 71,33 Mio. EUR werden bei Titelgruppe 70 sowie 2,92 Mio. EUR beim Titel 671 11 im Kapitel 10 170 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.	7 000 000	7 000 000	—	7 000
887 10 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (ohne zweckgebundene Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt). . . . .	—	—	—	1 500

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 887 00:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 887 10:**

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung.

Der Titel wird aus Gründen der Abrechnung beibehalten.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig mit Titel 712 66 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.
5. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
7. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	153 400	153 400	—	—
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	3
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.</b>	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	966
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	50 000	50 000	—	112
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	45 000	45 000	—	59
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	690 800	690 800	—	244
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 688 500	1 688 500	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2020 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	43.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	56.704.200

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .		—	—	—	116
683 66 332	Zuschüsse. . . . .		93 000	93 000	—	80
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>					
685 66 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . .		5 000 000	5 000 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>					
712 66 332	Ausbaumaßnahmen. . . . .		976 000	976 000	—	1 147
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>					
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		500 000	500 000	—	1 326
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .		—	—	—	4
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .		20 209 600	26 209 600	-6 000 000	10 287
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 26 119 000 EUR.</b>					
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .		23 797 900	28 797 900	-5 000 000	50 356
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 44 300 000 EUR.</b>					
	Summe Titelgruppe 66. . . . .		56 704 200	66 704 200	-10 000 000	64 700



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft					
1. Die Titel der Hauptgruppe 6 und der Titel 831 69 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 69	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	75 000	—	+75 000	—
531 69	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	20 000	-20 000	—
537 69	332 Planungen, Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	200 000	350 000	-150 000	—
541 69	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	30 000	-30 000	—
547 69	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—
686 69	332 sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	450 000	—	+450 000	—
697 69	332 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	332 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	1 025 000	400 000	+625 000	—



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8 bei Kapitel 10 400.				
	4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und 2,92 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70 332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	2 379 000	2 379 000	—	1 974
511 70 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	194
526 70 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	150 000	150 000	—	105
531 70 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	2
537 70 332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	4 112 600	4 112 600	—	3 221
538 70 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.</b>	3 800 000	3 800 000	—	4 732
541 70 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	132
547 70 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	60 000	60 000	—	—
632 70 332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70 332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	2 300	2 300	—	5
637 70 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	99
661 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
671 70 332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer. . . . .	—	2 380 000	-2 380 000	2 920
685 70 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	20 879 600	13 370 000	+7 509 600	9 729

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2020 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	69.530.000
Zusammen	71.330.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 5.920.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2020 71,33 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 71.330.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. . . . .	750 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen. . . . .	750 000 EUR
-------------------	-------------

**Zu Titel 671 70:**

Die Mittel werden für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie nach Kapitel 10 170 Titel 671 11 verlagert.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	59
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	5 484
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	5
821 70 332	Erwerb von Grundstücken. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 600 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	303
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	15 255 000	23 255 000	-8 000 000	23 716
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	13 640 000	13 640 000	—	19 164
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	735 700	735 700	—	149
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	71 330 000	74 200 400	-2 870 400	71 992



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.					
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	400 000	400 000	—	415
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	100 000	100 000	—	164
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	50
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	40 000	40 000	—	41
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	50 000	—	202
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	200 000	-100 000	13
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	5 600 000	6 200 000	-600 000	1 222
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	5 600 000	5 673 000	-73 000	5 299
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	—	+200 000	160
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	50 000	100 000	-50 000	188
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	5 000 000	2 900 000	+2 100 000	7 844
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	75 000	65 000	+10 000	128
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 500 000 EUR.</b>	17 000 000	17 000 000	—	19 122
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	149
671 71	645 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.030.000	4.955.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.475.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	75.000	100.000
<b>Zusammen</b>	<b>47.580.000</b>	<b>47.530.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 400 000	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>5 000 000</b>	<b>EUR</b>

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Zu Titel 637 71:**

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	50 000	50 000	—	-84
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 000 000	1 508 000	+492 000	1 656
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	600 000	300 000	+300 000	616
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	235
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	8 270 000	8 999 000	-729 000	485
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 500 000	-500 000	—
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	365 000	365 000	—	562
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			47 580 000	47 530 000	+50 000	38 469
Titelgruppe 72						
Flächenkooperation						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	180 000	—	+180 000	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	800 000	—	+800 000	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	—	+50 000	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	—	+50 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			1 480 000	—	+1 480 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 050. . . . .			192 343 200	203 058 600	-10 715 400	189 578
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. . . . .			227 714 000	226 110 500	+1 603 500	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.